

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 10.03.2017

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Handwerkskammer Hannover

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 39 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Handwerkskammer Hannover zur Kenntnis.

Er fordert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Aufsichtsbehörde auf, die weitere Entwicklung der im Bericht angesprochenen Themen zu begleiten und dem Landtag über den Fortgang bis zum 31.07.2017 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 10.03.2017

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) hat die Handwerkskammer Hannover (HWK Hannover) bei der weiteren Entwicklung der im Bericht des Landesrechnungshofs angesprochenen Themen begleitet und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Rücklagen

Der Landesrechnungshof hatte die mangelnde Einhaltung der Rücklagenordnung und fehlende Absicherung der Finanzierung der geplanten Modernisierungsmaßnahmen kritisiert. Die Rücklagenordnung der HWK Hannover sieht feste Untergrenzen für die Bestimmung der Höhen der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklagen vor. Eine Anpassung der Regelungen im Hinblick auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 (Az.: 10 C 6/15), das z. B. eine jährlich Risikoanalyse zur Bestimmung der Höhe der Ausgleichsrücklage fordert, ist bisher nicht erfolgt. Die neuen Regelungen zur Bildung von Rücklagen sollen aber in das Finanzstatut der HWK Hannover, das Grundlage für die Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2018 ist, integriert werden. Eine Beschlussfassung über das Finanzstatut der HWK Hannover ist in der nächsten Sitzung der Vollversammlung vorgesehen. Gleichwohl hat die HWK Hannover die Anforderungen aus dem o. g. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bereits bei der Festsetzung der Rücklagen zum Haushaltsplan 2017 umgesetzt. Es ist ein Beschluss der Vollversammlung zu allen Rücklagen und deren Höhen herbeigeführt worden. Der Vollversammlung wurde durch die Beschlussvorlage und die Erläuterungen in der Sitzung über den sachlichen Zweck der drei bestehenden Rücklagen, die Berechnung der Höhen und ihre voraussichtliche Inanspruchnahme unterrichtet.

Die HWK Hannover hat in diesem Zusammenhang auch die Finanzierung der geplanten Modernisierungsmaßnahmen überprüft. Der sich nach Abzug der voraussichtlich zu realisierenden Förderquote durch Bund und Land ergebende Eigenanteil soll in den jeweiligen Modernisierungsphasen durch Entnahmen aus der eigens für diesen Zweck gebildeten Investitionsrücklage finanziert werden. Abweichend von der bisherigen Planung wird die Durchführung der Modernisierungsmaßnahmen in Abhängigkeit vom Projektfortschritt bis maximal zum Jahr 2030 andauern. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Eigenanteils hat die Vollversammlung der HWK Hannover u. a. auch beschlossen, der Investitionsrücklage jährlich einen festen Betrag zuzuführen, der aus den zusätzlichen Erträgen der erstmals im Jahr 2016 umgesetzten Beitragserhöhung stammt. Die Beitragser-

höhung wurde zunächst bis zum Jahr 2018 befristet. Über eine Fortführung wird zum gegebenen Zeitpunkt erneut entschieden werden.

Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH

Die HWK Hannover hat der Empfehlung des Landesrechnungshofs folgend die „Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH“ (PSG) einer Aufgabenkritik unterzogen und Ende 2015 ein Zukunftskonzept für die PSG (2016 - 2019) erarbeitet. Auf dieser Grundlage hat sich die HWK Hannover für eine Fortführung der PSG entschieden und den Unternehmensgegenstand der PSG, der bisher

- a) die Durchführung von Qualifizierungs-, Entwicklungs- und Beratungsmaßnahmen zur Förderung von Betrieben des Handwerks und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
- b) die Errichtung und den Betrieb des Tagungszentrums umfasste, zum 01.01.2016 um
- c) die Erbringung von Verpflegungs- und Unterbringungsleistungen erweitert.

Während das Restaurant verpachtet wurde, übernimmt die PSG seitdem alle Unterbringungsleistungen (Gästezimmer im Tagungszentrum und das Internat bzw. Gästehaus) aus einer Hand. Infolge der Bündelung der Übernachtungsleistungen bei der PSG sind nicht zuletzt im Zuge der Modernisierung des Internats Synergieeffekte zu erwarten. Auch der Betrieb des Tagungszentrums soll durch das ergänzende Verpflegungs- und Übernachtungsangebot attraktiver gestaltet werden.

Das Geschäftsfeld „Durchführung von Qualifizierungs-, Entwicklungs- und Beratungsmaßnahmen“ der PSG konnte ab dem Jahr 2016 ebenfalls wieder gestärkt werden. Die PSG führt aktuell zwei Projekte federführend durch und unterstützt Projekte der HWK Hannover und von Verbänden von Handwerkskammern. Weitere Projektanträge sind gestellt bzw. in Vorbereitung.

Die PSG übernimmt vorwiegend Aufgaben der bzw. für die HWK Hannover, wodurch auch weiterhin wesentliche finanzielle Abhängigkeiten bestehen. Gleichwohl wurden Maßnahmen ergriffen, um die Ertragslage der PSG auch außerhalb der Geschäftsbeziehungen mit der HWK Hannover zu verbessern. Hierzu tragen die Aufgabenerweiterung und die Neuverpachtung des SB-Restaurants zu wesentlich besseren Konditionen für die PSG bei. Auch werden die Leistungen der PSG - z. B. die Inanspruchnahme der Räume im Tagungszentrum durch die HWK Hannover und Dritte - nunmehr auf Vollkostenbasis abgerechnet, um den Aufwand durch direkte Erlöse auszugleichen. Das Jahresergebnis 2016 der PSG wird dadurch positiv beeinflusst. Nach den betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum Ende des dritten Quartals wird die PSG das Geschäftsjahr 2016 vermutlich mit einer „schwarzen Null“ abschließen. Der im Haushaltsplan 2017 der HWK Hannover eingestellte Ansatz zur Verlustübernahme der PSG ist nur zur Vorsicht für unerwartete Geschäftsrisiken hinterlegt.

Insgesamt ist nach Auffassung der Landesregierung festzustellen, dass die HWK Hannover zum 01.01.2016 einen Konsolidierungsprozess der PSG eingeleitet hat, der sich aktuell noch in der Umsetzung befindet. Die Auswirkungen auf die Ertragslage der PSG und damit auch den Kammerhaushalt können erst nach Vorlage der Jahresabschlussberichte 2016 beurteilt werden. Das MW wird die Fortführung der PSG, die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen der HWK Hannover und ihre Auswirkungen auf den Kammerhaushalt weiter aufmerksam begleiten.

Bau des Tagungszentrums in Garbsen/Aktenführung

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Tagungszentrums der HWK Hannover hatte der Landesrechnungshof festgestellt, dass wesentliche Abwägungsprozesse und Aspekte, die zur Entscheidung über den Neubau des Tagungszentrums geführt haben, nicht dokumentiert und nachvollziehbar waren. Die HWK Hannover wurde daher gebeten, zukünftig die ordnungsgemäße Aktenführung sicherzustellen, um personenabhängigen Informationsverlust zu vermeiden.

Die HWK Hannover hat die Feststellung des Landesrechnungshofs aufgegriffen. Die HWK Hannover und die PSG nehmen eine getrennte Aktenführung wahr, um die vollständige Aktenführung sicherzustellen. Die Dokumentation der Entscheidungsprozesse wird zusätzlich über die Protokollführung aller Gremiensitzungen, denen umfangreiche Anlagen beigefügt werden, sichergestellt.

Darüber hinaus prüft die HWK Hannover gemeinsam mit anderen niedersächsischen Handwerkskammern derzeit die Umstellung auf eine digitalisierte Aktenführung.

Vergütung und personalwirtschaftliche Maßnahmen

Der Landesrechnungshof hat der HWK Hannover dringend empfohlen, die Dokumentation von personalwirtschaftlichen Maßnahmen sicherzustellen und personalwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere die Zulagengewährung, stets unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen. Die HWK Hannover hat zugesichert, die Gewährung von Zulagen zukünftig nur noch auf die Möglichkeiten nach § 16 Abs. 5 und § 17 Abs. 2 TV-L zu beschränken und neue Fälle individueller Zulagen zu vermeiden. Die Vollversammlung der HWK Hannover hat am 01.12.2016 einen Beschluss über die Grundsätze und das Verfahren zur Gewährung von Zulagen gefasst. Damit werden für die Gewährung von Zulagen zur Personalbedarfsdeckung, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder in Ausnahmefällen für die Gewährung von außertariflichen Zulagen ein einheitliches Verfahren und die Entscheidungsvorbehalte innerhalb der HWK Hannover sowie darüber hinaus Begründungs- und Dokumentationsanfordernisse für die Personalakten geregelt.

Des Weiteren befindet sich die HWK Hannover aktuell in einem Prozess zur Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen. Das Leitungspersonal wurde Ende 2015 zur einheitlichen Durchführung von Arbeitsplatzbeschreibungen geschult und die Umsetzung hat im Jahr 2016 begonnen. Der Abschluss ist für das Jahr 2017 geplant. Im Anschluss werden mit externer Unterstützung die Arbeitsplatzbewertungen durchgeführt. Ein Mittelansatz für diesen Zweck ist im Haushaltsplan 2017 der HWK Hannover veranschlagt. Die im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Personalausgaben sind in Anbetracht des erforderlichen Personalmehrbedarfs sowie der voraussichtlichen Tarifierhöhung nachvollziehbar.

Die HWK Hannover ist dabei, die fehlende Dokumentation der personalwirtschaftlichen Maßnahmen mit der Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen und der daraufhin folgenden Eingruppierungen nachzuholen und zu überprüfen. Weiterhin soll durch interne Regelungen für die Begründung und Dokumentation sichergestellt werden, dass die Abwägungs- und Entscheidungsprozesse mit finanziellen Auswirkungen nach einem festgelegten System durchgeführt und dokumentiert werden. Dieser Prozess wird durch das MW weiter verfolgt.